

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0514/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	26.11.2019	Entscheidung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	10.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2017 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich – in Entsprechung der §§ 59 Abs. 3 Sätze 1, 2 und 4 sowie 102 Abs. 8 GO NRW (neue Fassung) in Verbindung mit § 322 Abs. 7 Satz 2 HGB –
 - den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 08.10.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017 sowie
 - den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfungzu eigen.
- b) Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, und billigt – in Entsprechung des § 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW (neue Fassung) – den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017.

2. Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO (alte Fassung):
- a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2017 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 08.10.2019 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 26.11.2019 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.428.734,50 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
 - c) Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW (alte Fassung).

Sachdarstellung / Begründung:

Zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 59 Abs. 3 Satz 4 GO NRW (neue Fassung) schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt (§ 59 Abs. 3 Satz 5 GO NRW - neue Fassung).

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 15.04.2019 unterzeichnet. Das Prüfungsergebnis wird dem Rat in seiner Sitzung am 10.12.2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung unter Inanspruchnahme einer prüfungsbegleitenden Beratung geprüft. Die hierzu notwendige Zustimmung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Rahmen der Sitzung am 27.11.2018 erteilt – siehe Vorlagen-Nr. 0475/2018.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird das Prüfungsergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2019 zu Kenntnis bringen. Während der Sitzung steht auch der Berater der örtlichen Rechnungsprüfung, Herr Geller von der Kanzlei „Meyerink & Geller GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft“, für Rückfragen zur Verfügung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Kämmerer am 15.04.2019 aufgestellt und am 15.04.2019 vom Bürgermeister bestätigt. Der bestätigte Entwurf wurde der örtlichen Rechnungsprüfung am 07.05.2019 übergeben. Aufgrund der Prüfung ergaben sich mehrere Anpassungen. Die letzte Anpassung wurde der örtlichen Rechnungsprüfung am 04.10.2019 übermittelt. Während der Prüfung behobene Unregelmäßigkeiten sind nicht berichtspflichtig. Diese sind im laufenden Prüfprozess von Seiten der Verwaltung angepasst worden, so dass die Prüfung im Ergebnis zu keinen relevanten Einwendungen geführt hat. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Das Prüfungsergebnis wird dem Rat in seiner Sitzung am 10.12.2019 zur Genehmigung vorgelegt.